

17.10.2014

## Tabubrüche im Naturschutz

### Österreich - Warscheneck in Oberösterreich

Das Warscheneck gehört zu den landschaftlich schönsten Bereichen der oberösterreichischen Kalkhochalpen und ist eine der bedeutendsten Karstlandschaften Europas. Umrahmt von weiteren Schutzgebieten steht das Gebiet „Warscheneck Nord“ unter strengem Naturschutz. Dieses Naturjuwel ist daher auch bereits im Nationalparkgesetz Kalkalpen als Erweiterungszone gesetzlich verankert. Der imposante Kalkstock zwischen Oberösterreich und der Steiermark trennt die Skigebiete Höss in Hinterstoder und Wurzeralm bei Spital am Pyhrn. Deswegen gibt es seit Jahren Pläne, diese beiden Schigebiete zu verbinden. Hinter verschlossenen Türen und unter Ausschluss der NGO`s wurde über Projektvarianten, neue Erweiterungsmöglichkeiten und sogar an eine Änderung der Naturschutzverordnung gedacht - *„oben drüber – unten durch – oder auch in kleinen Schritten erweitern, um das große Ziel zu erreichen“* - immer mit massiven Eingriffen in die Natur verbunden. Zeigt der österreichische Sachstandsbericht Klimawandel 2014 ein klares Szenario für Schigebiete auf und wollen daher zwangsläufig Schigebiete bei Erweiterungen unbedingt an Seehöhe gewinnen, denkt man hier an eine nicht nachvollziehbare Erweiterung runter in die Talnähe (700 m). Der Alpenverein akzeptiert sinnvolle, notwendige Qualitätsverbesserungen innerhalb von Schigebieten. Eine Ausweitung des Intensivtourismus im Alpenraum, im Besonderen in naturschutzfachlich und alpinistisch wertvollen Gebieten, ist hingegen abzulehnen.

### Österreich - Windpark Handalm in der Steiermark

Auf dem Gebiet der Handalm (Weststeiermark) soll ein Windpark, bestehend aus 13 Windenergieanlagen (WEA) mit einer Leistung von insgesamt 39 Megawatt (MW) auf einer Seehöhe von rund 1.800 Meter errichtet werden. Die Gesamthöhe der einzelnen WEA würde knapp 120 m, die Nabenhöhe der einzelnen Anlagen rund 78 m und der Rotordurchmesser je 82 m betragen. Zwar ist das Projektgebiet im steirischen *Sachprogramm Windenergie* als Vorrangzone ausgewiesen, jedoch liegt das Gebiet um die Handalm inmitten zweier Ausschlusszonen desselben Raumordnungsprogrammes. Im Rahmen der vorgeschriebenen UVP nahm der Alpenverein seine rechtmäßige Parteistellung wahr und verfasste eine negative Stellungnahme zu dem Projekt, in welcher der hohe Stellenwert von unversehrten Landschaften aber auch die besondere Bedeutung der Region für den Alpentourismus und naturnahen Erholungsmöglichkeiten zum Ausdruck gebracht wurde: mehr als 10 (inter-)nationale (Weit-)Wanderwege durchqueren das Projektgebiet, darunter auch ein Teilstück der Via Alpina, einem Umsetzungsprojekt der Alpenkonvention. Eine Realisierung des Projektes „Windpark Handalm“ unter dem Deckmantel des Klimaschutzes widerspricht den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes, verbraucht doch auch die Windenergie eine in keinem Fall vermehrbare Ressource: die Landschaft. Das Verfahren ist noch nicht geschlossen.

### Österreich - Kleinfragant/ Mölltaler Gletscher in Kärnten

Die Kleinfragant, unterhalb des Schigebiets „Mölltaler Gletscher“, ist ein botanisch und ökologisch einzigartiges Hochtal in der Gemeinde Flattach im Mölltal. Bereits 1989 gab es erste Pläne für ein Seilbahnprojekt durch die Kleinfragant in die Wurten – eine sechswöchige Mahnwache des Alpenvereins trug dazu bei, dass die Landesregierung das Gebiet mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen jene der ÖVP per Verordnung unter Schutz stellte. Stattdessen wurde eine Tunnelbahn zum Gletscher genehmigt.

Nach einem kurzen Neuaufflammen der Schutzdebatte im Nationalratswahlkampf 1991 steht das Gebiet Kleinfragant und Wurten seit 2012 bis zum heutigen Tag wieder im Rampenlicht: Ein Hotel & Chaletdorf am Fuße des Mölltaler Gletschers mit ursprünglich 1.000 geplanten Betten wurde bereits

2012 vom Kärntner Naturschutzbeirat abgelehnt, da die von den Investoren verlangte direkte Talabfahrt zur Anlage durch die zwei ausgewiesenen Naturschutzgebiete führen würde. Aktuell werden verschiedene Varianten zur Machbarkeit des Projektes diskutiert. Das Aufwiegen von „Wirtschaft gegen Natur“ lässt dabei das Verschlechterungsverbot von Schutzgebieten im Sinne der Alpenkonvention komplett außer Acht.

### **Österreich - Kalkkögel in Tirol**

Seit dem 26. Juli 1983 sind die Kalkkögel als Ruhegebiet verordnet - eine Schutzkategorie mit stark raumplanerischem Charakter, die es in Österreich nur im Bundesland Tirol gibt. In allen Ruhegebieten ist u. a. „die Errichtung von Seilbahnen und Schleppliften zur Personenbeförderung“ generell und ohne Ausnahme untersagt. Umso erstaunlicher ist es, dass auch nach der Ausweisung des Ruhegebietes Pläne zur Erschließung dessen nicht abreißen. Neben dem einzigartigen Landschaftsbild sowie der hohen naturschutzfachlichen und alpentouristischen Qualität des Gebiets, sprechen auch wirtschaftliche und demokratiepolitische Argumente gegen die aktuellen Erschließungspläne: so soll eine 3-Seil-Umlaufbahn die kleinen Schigebiete Axamer Lizum und Schlick 2000 (Stubaital) zusammenschließen. Die Projektbefürworter argumentieren die kolportierte Investitionssumme von 64 Mio. Euro für die Verbindungsbahnen (bzw. ca. 118 Mio. Euro gesamt in den nächsten 10 Jahren) und die dafür benötigte Novellierung des Tiroler Naturschutzgesetzes mit Wettbewerbsfähigkeit – auch wenn damit u.a. öffentliche Gelder für einen Verdrängungswettbewerb mit anderen lokalen und regionalen Schigebieten verwendet werden; im Widerspruch zur Alpenkonvention, gegen den Willen eines großen Teils der Bevölkerung und auf Kosten der Natur.

### **Österreich - Ausbau Skigebiet Hochpustertal in Osttirol**

Bereits 2011 wurde über einen Ausbau des Sillianer Skigebietes Hochpustertal um die beiden Lifte „Taffin“ und „Hochrast“ in den Medien berichtet. Im Oktober 2014 wurde der Gemeinde nun ein negativer Bescheid für die beiden Liftprojekte zugestellt. Ausschlaggebend waren seltene Vogelarten. Somit sind die beiden Projekte, in welche die Tiroler Schutz Gruppe insgesamt 17 Millionen Euro investieren wollte, vorerst vom Tisch.

### **Südtirol - Windpark am Sattelberg (Gemeinde Brenner)**

Nach heftigen Widerständen gegen ein Windkraftprojekt an der italienisch-österreichischen Grenze am Brenner, dem Sattelberg, wurden bis dato in Tirol noch keine Windräder erbaut – im Einklang mit den Vorgaben der Alpenkonvention zur landschaftsschonenden Energieerzeugung. Ursprünglich waren in Höhenlagen von ca. 2.000 bis 2.400 m zwei Windparks am Sattelberg (22 Anlagen) und weiter westlich am Sandjoch (neun Anlagen) geplant. Im September 2014 bestätigte nun der italienische Staatsrat die großen naturschutzrechtlichen Bedenken und das Urteil des Bozner Verwaltungsgerichts, welches bereits im Jahr 2012 den Rekursen der Umweltverbände gegen den geplanten Windpark stattgegeben hatte. Dieses Urteil stärkt dem UVP-Beirat den Rücken und bestätigt die im UVP-Gutachten ausführlich und plausibel begründete Ablehnung des Projekts: neben der Bewertung ökologischer Aspekte sollen auch die Auswirkungen auf die Landschaft in die Bewertung mit einbezogen werden. Das Urteil des Staatsrats ist auch als richtungsweisend für das europäische Umweltrecht anzusehen.

### **Südtirol - Schierschließung in Sexten**

Im Südtiroler Skigebiet Sexten gehen die Wellen hoch: Naturschützer wehren sich seit Jahren gegen die Skigebietsverbindung Helm-Rotwand. Man verweist auf die außergewöhnliche Biodiversität und gleichzeitig die hohe landschaftliche, ökologische und hydrologische Sensibilität des Gebiets in den idyllischen Dolomiten. Im März 2014 hat nun das Bozner Verwaltungsgericht über die beiden

behängenden Rekurse gegen die Skigebietsverbindung Helm-Rotwand entschieden: der 2010 eingereichte Rekurs gegen das erste Projekt wurde für unverfolgbar erklärt, der Rekurs aus dem Jahr 2013 gegen das zweite Pisten- und Liftprojekt wurde hingegen abgewiesen. Befürchtet wird, dass mit dieser Erweiterung der erste Schritt in Richtung einer große Skischaukel getan wird, welcher Helm und Rotwand mit dem Comelico, mit Sillian und mit dem Haunold verbinden soll.

### **Deutschland/Bayern - Bau einer Beschneiungsanlage und Speichersees am Sudelfeld**

Vor kurzem wurde das letzte Rechtsmittel, um doch noch eine vorzeitige Einstellung der laufenden Baumaßnahmen für die massive Ausweitung der künstlichen Beschneigung am Sudelfeld zu erreichen, ausgereizt und die Klage der Umweltverbände abgewiesen. „Mit dem Ausbau der Beschneiungsanlage am Sudelfeld wird ein völlig falsches Signal für die Entwicklung des Alpenraumes gesetzt, da damit kurzfristigen ökonomischen Interessen der Vorrang vor dem Schutz und der Erhaltung der gerade durch den Klimawandel besonders bedrohten Alpenlandschaft eingeräumt wird“ meint DAV-Vizepräsident Ludwig Wucherpennig. Dennoch war das Vorgehen ein Erfolg: Zum einen wurde das Ende des Beschneigungszeitraumes auf den 28. Februar vorverlegt, so dass es keine künstliche Saisonverlängerung gibt. Zum andern ist aber vor allem noch nie zuvor so breit und so öffentlich über Sinn und Unsinn von künstlicher Beschneigung in den bayerischen Skigebieten diskutiert worden. Und diese Debatte ist gerade auch nach dem Scheitern der Klage wichtig, denn die Frage, wie eine wirklich nachhaltige Entwicklung des bayerischen Alpenraumes aussieht, ist nach wie vor unzureichend geklärt.

### **Deutschland/Bayern - Bau eines Pumpspeicherkraftwerks am Jochberg**

Die Energiewende in Deutschland hat in Bayern zu Überlegungen für weitere Pumpspeicherkraftwerke geführt. Die Staatsregierung hatte eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die aber über lange Zeit unter Verschluss gehalten wurde. Die Energieallianz Bayern, ein Zusammenschluss von 32 überwiegend kommunalen Energieversorgern, preschte vor und begann mit Planungen für ein Pumpspeicherkraftwerk am Jochberg in den bayerischen Voralpen oberhalb des Walchensees mit einem Speicherbeckenvolumen von 3 Mio. m<sup>3</sup> und einer Stauffläche von 13,5 ha.

Diese Baumaßnahme hätte massivste ober- und unterirdische Eingriffe in ein höchst attraktives touristisches Kleinod nach sich gezogen. Die Auswirkungen auf die umliegenden Gemeinden, die verschiedenen Ökosysteme und auf das Landschaftsbild wurden marginalisiert. Andererseits war der Nutzen für die Energiewende mit einer Kapazität von 4,2 GWh höchst umstritten, weil dieses Kraftwerk lediglich zur Netzstabilität beigetragen hätte und nicht zur Grundlastsicherung. Durch massive Proteste und dem Zusammenschluss örtlicher Bürgerinitiativen mit den großen Umweltverbänden gelang es offensichtlich die politischen Entscheidungsträger dazu zu bewegen, das Projekt zu beerdigen. Dennoch müssen die Umweltverbände, allen voran die Alpenvereine, ein wachsames Auge auf die Entwicklungen werfen.